



EDV-TECHNIK DIPL.-ING. WENT

Gesellschaft m.b.H

A-8041 GRAZ, LIEBENAUER HAUPTSTR. 154

Tel. (0316) 48 21 48 - Fax (0316) 48 21 48-21

E-Mail: edv-technik@went.at - Internet: <http://www.went.at>

HANDBUCH zur §73a EO-Abfrage im Internet

Von den bei den österreichischen Gerichten automationsunterstützt geführten Geschäftsbehelfen stehen zur elektronischen Einsicht folgende zur Verfügung:

- | **Liste der abgegebenen Vermögensverzeichnisse**
- | **Aus dem Pfändungsregister ohne Anmerkungen** sind ersichtlich:
 - Pfändungen (Pfändungsregister)
 - pfandweise Beschreibungen
 - Verwaltungspfandrechte (politisches Pfandrecht)
- | **Namensverzeichnis** der verpflichteten Parteien
- | **Das Pfändungsregister mit Anmerkungen** ist eine Kombination aus dem Pfändungsregister, den Vermögensverzeichnissen, der ergebnislosen Vollzugsversuche und der Sperrfristen.
- | Verzeichnis der **ergebnislosen Vollzugsversuche**
- | **Sperrfristen nach § 252i EO**

Die Abfrage erfolgt direkt aus den Verzeichnissen der Gerichte. Es werden Ihnen daher genau dieselben Daten zur Verfügung gestellt, die auch bei Gericht abgefragt werden können. Das bedeutet, daß unter den Daten eines Verpflichteten außer dem Namen auch andere Daten (wie zum Beispiel Beruf oder Geburtsdatum) aufscheinen können.

Abfragen aus den Geschäftsbehelfen des Exekutionsverfahrens dürfen nur zur Einleitung eines Rechtsstreits oder einer Exekution, zur Geltungmachung von Einwendungen gegen eine bereits eingeleitete Exekution oder sonst zur Führung eines gerichtlichen Verfahrens durchgeführt werden.

Weitere Informationen finden sie in:

- | Erläuterungen zu den Eingabefeldern.
- | Allgemeine Erklärungen zum Suchergebnis plus Liste der Gerichte.
- | Erläuterungen zu den Suchergebnissen im Detail (bezogen auf die einzelnen Geschäftsbehelfe).

Verfügbarkeit:

Montag - Freitag (ausgenommen Feiertag) 7:00 - 20:00 Uhr

Hersteller:

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7 A-1070
Wien Tel: 01/52152-0 Fax:
01752152-2727

1. Eingabefelder

- Begründung
- Name
- Gerichtssprengel
- Verzeichnis
- Anzeige von max.

Eingabefeld "Begründung"

Kanzlei - internes Aktenzeichen des Abfragers. Dieses entspricht nicht der Gerichtszahl und wird nicht für die Abfrage verwendet. Es dient ausschließlich der internen Protokollierung. Begründung muss mindestens 5 Zeichen lang sein.

Eingabefeld "Name"

Eingabe von maximal 25 Zeichen für den Namen. Dafür stehen bei einer natürlichen Person (Familienname immer zuerst anführen!) maximal 20 Zeichen (19 Zeichen + 1 Leerstelle) für den Familiennamen zur Verfügung und mindestens 5 Zeichen für den Vornamen. Bestehen Zweifel über die genaue Schreibweise des Namens, kann auch nur ein Namensteil angeführt werden. Beispiel: 'jablonsk' für die Suche nach "Jablonski" oder 'Jablonsky'. Die Standardzeichen für Platzhalter (z.Bsp. "?") und Trunkierungszeichen (z.Bsp. "*") dürfen nicht verwendet werden. Diese Zeichen werden ignoriert. Es muss zumindest 1 Buchstabe eingegeben werden. Je genauer Sie den Namen angeben, umso präziser fällt das Suchergebnis aus und Sie sparen damit unnötige Kosten.

Eingabefeld "Gerichtssprengel"

Standard-Einstellung ist eine bundesweite Suche. Die Auswahl eines bestimmten Gerichtes erfolgt durch einen Mausklick auf das Pull-Down-Menü. Geben Sie die ersten Buchstaben des gesuchten Gerichtes ein - der Cursor wandert dann zu diesem Gericht. Sie übernehmen dieses mit Enter. *Achtung!* Die bundesweite Suche ist beim Pfändungsregister mit Anmerkungen (Suche über alle Register) nicht gestattet und führt zu einer Fehlermeldung!

Eingabefeld "Verzeichnis"

Wählen Sie anhand des Pull-Down-Menüs das gewünschte Verzeichnis aus, Standard-Einstellung ist die Suche im Pfändungsregister mit Anmerkungen, das eine Suche über alle Register (mit Ausnahme des Namensverzeichnisses) darstellt. Sie haben die Auswahl zwischen:

- Vermögensverzeichnis
- Pfändungsregister ohne Anmerkungen
- Pfändungsregister mit Anmerkungen
- Namensverzeichnis der verpflichteten Parteien
- ergebnislose Vollzugsversuche Sperrfristen

Eingabefeld "Anzeige von max. "

Hier können Sie bestimmen, wie viele Treffer in der Ergebnisliste maximal angezeigt werden. Die Standard-Einstellung bringt die Anzeige der ersten 25 Treffer (maximale Anzahl pro Suchaufforderung). Sie können zwischen Anzeige von 5, 10, 15, 20 oder 25 Treffern wählen. Gibt es mehr als 25 Treffer, so wird Ihnen die Auswahl auf der ersten Ergebnisseite wieder angezeigt usw.

2. Allgemeine Erklärungen zum Suchergebnis

Die Datenbank liefert Ausgaben in Listenform. Folgende Datenfelder und Inhalte bleiben bei allen Varianten konstant:

BG

ADV-Nummer des Gerichts.

Aktenzeichen

dreistellige Geschäftsabteilung, Gattungszeichen (ausschließlich E für Exekutions-Verfahren), fünfstellige jährlich fortlaufende Zahl, zweistellige Jahreszahl und Prüfzeichen

Datum

Dieses Datum ist immer gleich zu interpretieren: Es handelt sich um das Datum, mit welchem der Exekutionsantrag bei Gericht eingebracht wurde.

Betroffene Partei

Zuerst erfolgt immer die Angabe der Nummer sowie der Rolle der betroffenen Partei. Danach folgt der Familienname, Vorname und Titel; bei juristischen Personen sollte die Schreibweise dem Firmenbucheintrag entsprechen.

Folgende Rollen Kürzel können zur Anwendung kommen:

- VP..... Verpflichteter
- VPO... Verpflichteter bei Forderungsexekutionen
- BP Betreibender
- 2P 2. Partei
- 1Pod. 1 PE..... I.Partei

Beispiel: Lautet der Eintrag „1 .VP“ so bedeutet dies: die „Betroffene Partei“ ist der erste Verpflichtete.

3. Suchergebnissen der einzelnen Geschäftsbehalte

Vermögensverzeichnis

NAME:	GERICHTSSPRENGEL:	VERZEICHNIS:		
m	bundesweit	Vermögensverzeichnis		
BG Aktenzeichen	Datum	Betroffene Partei	Anmerkung	
503 003 E 46/02i	10.06.2002	1.VP Mayer Franz, geb. 10.10.1971	vva 25.06.2002 geb. 10.10.1971	
503 003 E 36/02z	17.06.2002	2.VP Müller Paroline, geb. 02.03.1945	vva 09.08.2002 geb. 02.03.1945	

Die Felder BG, Aktenzeichen, Datum und Betroffene Partei sind im Suchergebnis allgemein beschrieben.

Erklärungen zum Inhalt der Spalte „Anmerkung“

vva ist die sog. Schritt-Eintragung und bedeutet übersetzt: Vermögensverzeichnis abgegeben. Gleich im Anschluss ist das Datum angeführt, zu welchem das Vermögensverzeichnis abgegeben/unterfertigt wurde. Ab diesem Datum bleibt die Eintragung für 1 Jahr aufrecht und erlischt danach automatisch aus der Datenbank. Als Ergänzung ist hier nochmals das Geburtsdatum der Betroffenen Partei angeführt.

Pfändungsregister ohne Anmerkungen**NAME:** **GERICHTSSPRENGEL:**

M bundesweit

VERZEICHNIS:Pfändungsregister ohne
Anmerkungen

BG Aktenzeichen	Datum	Betroffene Partei	Anmerkung
810 002 E 5164/OOS	01.12.1993	1 .VP Mairhofer Egon	pf 26.04.1994
562 003 E 607/022	19.02.2002	1.2P Mayer Erwin	04.06.2002 FC97
001 022E15/02f	04.06.2002	1.2P Mayer Franz, geb. 10.10.1970	03.06.2002 FC 96

Die Felder BG, Aktenzeichen, Datum und Betroffene Partei sind im Suchergebnis allgemein beschrieben.

Erklärungen zum Inhalt der Spalte „Anmerkung“

Ein unter den Anmerkungen angegebenes Datum ist bei Pfändungsregister-Eintragungen das Datum, an welchem die Pfändung stattgefunden hat. Bei Verwaltungspfandrechten das Datum des Verwaltungspfandrechtes (Datum, zu dem eine Behörde das Pfandrecht erworben hat). Bei pfandweisen Beschreibungen handelt es sich um das Datum der pfandweisen Beschreibung oder der Verständigung von einer pfandweisen Beschreibung. Im Pfändungsregister gibt es 3 Arten von Eintragungen:

<i>Aktenzeichen</i>	<i>Anmerkung</i>	<i>Inhalt</i>
E	Pf	Pfändungsregister
E	FC96	Verwaltungspfandrechte (politisches Pfandrecht)
E	FC97	pfandweise Beschreibung

Die Eintragungen im Pfändungsregister bleiben grundsätzlich gespeichert. Eine Löschung erfolgt nur durch Veranlassung des Rechtspflegers im Falle des Erlöschens des Pfandrechts.

Namensverzeichnis**NAME:** **GERICHTSSPRENGEL:**

M bundesweit

VERZEICHNIS:Namensverzeichnis der
verpflichteten Parteien

BG Aktenzeichen	Datum	Betroffene Partei	Anmerkung
831 001 E 468702k	19.07.2002	1 .VP Machreich Michael	Magistrat der Stadt Wien MA 11
001 002 E 984702h	23.05.2002	1 .VP Maier Anna- Maria, geb. 10.09.1958	SVA der gewerblichen Wirtschaft

Die Felder BG, Aktenzeichen, Datum und Betroffene Partei sind im Suchergebnis allgemein beschrieben.

Erklärungen zum Inhalt der Spalte „Betreibender“

Hier wird der Name des Betreibenden im vorliegenden Exekutionsfall angeführt.

Gem § 1 Abs 2 Z 1 der Verordnung über die elektronische Einsicht in Geschäftsbehalte des Exekutionsverfahrens beträgt die Dauer der Verfügbarkeit von Namensverzeichnissen der verpflichteten Parteien mindestens 18 Monate höchstens jedoch 20 Monate nach der letzten Veränderung im Geschäftsregister.

Ergebnislose Vollzugsversuche

NAME: m
GERICHTSSPRENGEL: bundesweit

VERZEICHNIS:

Ergebnislose Vollzugsversuche

BG Aktenzeichen	Datum	Betroffene Partei	Anmerkung
503 003 E 68/02a	10.06.2002	1 .VP Mayer Franz, geb. 10.12.1978	o-s 18.06.2002 1020, Donaustr.10

Die Felder BG, Aktenzeichen, Datum und Betroffene Partei sind im Suchergebnis allgemein beschrieben.

Erklärungen zum Inhalt der Spalte „Anmerkung“

Es wird die Schritt-Bezeichnung (Kürzel) „o-s“ für ergebnislose Vollzugsversuche angezeigt. Danach erfolgt die Angabe des Datums des ergebnislosen Vollzugsversuchs. Weiters wird die Adresse mit Postleitzahl und Strasse plus Hausnummer angezeigt, an welcher der ergebnislose Vollzugsversuch stattfand.

Ab dem Datum des ergebnislosen Vollzugsversuchs bleibt die Eintragung in der Datenbank für 6 Monate aufrecht und erlischt danach automatisch.

Sperrfristen

NAME: m
GERICHTSSPRENGEL: bundesweit

VERZEICHNIS:

Sperrfristen

BG Aktenzeichen	Datum	Betroffene Partei	Status
811 024 E 26/99a	18.08.1997	1.VPMiljkovicZorica kv 05.07.2002	
811 024 E 1693/94b	14.04.1994	1 .VP Müssigang Antje Kv 04.03.2002	

Die Felder BG, Aktenzeichen, Datum und Betroffene Partei sind im Suchergebnis allgemein beschrieben.

Erklärungen zum Inhalt der Spalte „Status“

Es wird die Schritt-Bezeichnung (Kürzel) „kv“ für kein Vollzug bzw. die Erkenntlichmachung einer Sperrfrist angezeigt. Danach folgt die Angabe des Datums, mit welchem die Sperrfrist gemäß § 252i EO beginnt. Die Sperrfrist bleibt ab diesem Datum für 6 Monate aufrecht. Die Eintragung der Sperrfristen wird nicht aus der Datenbank gelöscht.

Pfändungsregister mit Anmerkungen

Dieses Register ist eine Kombination der Vermögensverzeichnisse, des Pfändungsregisters, der ergebnislosen Vollzugsversuche und der Sperrfristen (nicht dabei: das Namensverzeichnis der verpflichteten Parteien!). Die jeweiligen Statuseintragungen (vva, vva-s, pf, pf-s, kv, kv-s, o, o-s) ergeben zusammen mit dem Rest der Information in der Spalte „Anmerkungen“ eine umfassende Information. Die Abfrage MUSS auf ein Gericht eingeschränkt werden - die bundesweite Abfrage ist beim Pfändungsregister mit Anmerkungen nicht gestattet.

Ausgegeben werden:

I bezogen auf das gewählte Gericht:

- ergebnislose Vollzugsversuche, welche nicht älter als sechs Monate sind (siehe "ergebnislose Vollzugsversuche" - erkennbar am Kürzel „o“ bzw. o-s")
- nicht vollziehbare Fahrnisexekutionsverfahren infolge einer Sperrfrist gemäß § 252i EO (siehe "Sperrfristen" - erkennbar am Kürzel „kv“ bzw. „kv-s")

I bezogen auf das gesamte Bundesgebiet:

- alle Eintragungen im Pfändungsregister (siehe "Pfändungsregister ohne Anmerkungen").
- alle abgegebenen aufrechten Vermögensverzeichnisse (siehe "Vermögensverzeichnis")